

und reicht, was wohl auf keine Skrupel trifft, bis 1517. Mit gutem Recht hat man bisher die Zeit Leos IX. als einen Neuanfang gelten und die Figur seines Nachfolgers Viktor als die eines Fortführers begonnener Politik zurücktreten lassen. Für die Geschichte des Reformpapsttums ist die scharfe Zäsur zwischen Leo IX. und Viktor II. ungerechtfertigt und störend. Bedeutet überhaupt das Schisma des Jahres 1054, das sich in der Darstellung P.s und in der von ihm vorgetragenen Periodisierung wie ein plötzliches und alle Tradition unterbrechendes Ereignis ausnimmt, „die rechtliche Trennung von Byzanz und Abendland“ (S. 25)? In der Sakramentenfrage z. B. hatte man sich schon vorher überworfen und in die hierarchische Vorstellung bezog der Westen die Ostkirche auch weiterhin ein; der Vorgang der Trennung läßt sich nicht auf ein bestimmtes Jahr festlegen. Diese Bedenken bei der von P. eingeführten Stoffeinteilung können aber ebenso wenig den Eindruck großer Brauchbarkeit des Werkes verdecken, wie einige Versehen: Eine „Zweischwerttheorie“ des Papstes Gelasius I. (S. 31) gibt es nicht, nur eine Zweigewaltentheorie, die wesentlich später, präzise eigentlich erst im 11. Jh., den Symbolausdruck der zwei Schwerter fand. Kardinal Humbert ist vermutlich 1061 (nicht 1063) gestorben (S. 76). Wibert, der Gegenpapst Clemens III., heißt herkömmlicherweise „von Ravenna“, nicht „von Parma“ (wie Cadalus), auch wenn er aus Parma stammte (S. 83). Die Neuordnung des Gesandtschaftswesens beginnt schon mit Alexander II., nicht erst mit Gregor VII. (S. 95). Im zweiten Abschnitt der S. 187 muß es 11., nicht 12. Jahrhundert heißen, S. 428 Theoderich von Nieheim.

R. Grand, Nouvelles remarques sur l'origine du Pseudo-Isidore, source du Décret de Gratien, *Studia Gratiana* III (1955) 1—16, plädiert für die als abgetan geltende, zuletzt von P. Fournier (1931) verfochtene These, daß die pseudoisidorischen Fälschungen mit den *Gesta domni Aldrici Cenomannice urbis episcopi* und den *Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium* auf dieselbe, in der Kirchenprovinz Le Mans gelegene Fälscherzentrale zurückgehen. Der Grund für diesen Rückfall, der nach der ausführlichen Widerlegung durch F. Lot (*BECh.* 101 [1940] 5—48 und bes. 102 [1941] 5—34) nicht mehr zu erwarten war, ist vor allem die Entdeckung, daß den Schriften von Le Mans und den pseudoisidorischen Fälschungen bretonische Sprachelemente gemeinsam seien: *tyrannus*, bret. tierndominus (chef féodal); doch wird sich schwerlich jemand von diesem Argument überzeugt fühlen, denn bei Pseudoisidor trägt das schon von Simson genau beachtete Wort *tyrannus* stets den üblen Sinn des Rechtsbrechers.

H. F.

*Studia Gratiana post octava Decreti saecularia auct. consilio commemorationi Gratianae instruendae edita cur. Jos. Forchielli et Alph. M. Stickler*. Vol. III. Bologna 1955, Institutum Gratianum a. Univ. 632 S., 44 Taf. — Das große Werk, das die wissenschaftlichen Beiträge der Festfeier des *Decretum Gratiani* enthält und über dessen frühere Bände wir schon berichteten (*DA.* 11, 241 u. oben S. 281), ist mit dem neuen Band seiner Vollendung näher gekommen; es ist nur noch ein Abschlußband zu erwarten. Aus seinem reichen Inhalt sollen hier nur die Beiträge herausgezogen werden, die für das Fachgebiet dieser Zs. von Interesse sind. Zu Roger Grand, „Nouvelles remarques sur l'origine du Pseudo-Isidore, source du Décret de Gratien“ (S. 1—16) s. die hier vorausgehende Notiz. Von Louis Guizard stammt eine sehr ausführliche Beschreibung und Untersuchung der „Manuscripts du ‚Decretum Gratiani‘ conservés à l'Université de Paris (Bibliothèques de la Sorbonne et de Sainte-Geneviève)“ (S. 17—50). Eine erweiterte Übersetzung